



## Steuerfindungs-

## kein Er-Findungsrecht



*Der Bericht aus Berlin*  
von **Volker Heck**

**Mit dem Urteil zur Brennelementesteuer hat das Bundesverfassungsgericht** dem Gesetzgeber eine harte Lektion erteilt. Die Regierung darf zwar Steuern erheben und Steuerbelastungen verändern. Sie findet aber ebenso Grenzen in ihren Freiheiten, sich neue Steuern auszudenken. Die Brennelementesteuer wurde eingeführt, als die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung im Mai 2010 noch Sorge hatte, die Haushaltslöcher seien kaum mehr zu stopfen. Sie präsentierte eine Steuer auf den **Gewinn der Kernkraftwerksbetreiber** und tarnte sie als **Verbrauchssteuer**, für die der Bund die Ertragshoheit genießt. Karlsruhe hat diesem Treiben nun im Nachhinein einen Riegel vorgeschoben. Angesichts der mittlerweile vorhandenen Haushaltsüberschüsse ist die **Rückabwicklung der Steuer** kein großes finanzielles Problem für Minister **Wolfgang Schäuble** und dennoch bemerkenswert. Denn mittlerweile kreisen bei vielen Politikern in Berlin die Gedanken darum, wie man mit Steuermitteln die **Energiewende** wieder bezahlbarer machen kann. So sollen den stetig steigenden Abgaben und Umlagen zur Förderung der **erneuerbaren Energien** und zur Gewährleistung einer **sicheren Stromversorgung** Steuermittel beigemischt werden, damit die Stromrechnung bezahlbar bleibt. Aber auch ein solches Nebeneinander von Abgaben und Steuern zur Finanzierung eines Zwecks ist verfassungsrechtlich gefährlich. ◀

---

**Volker Heck** ist Managing Partner bei Deekeling Arndt Advisors. Davor war er Kommunikationschef von RWE.